

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Johann Friedrich König und Friedrich Wilhelm Leidemann.

Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
König, Johann Friedrich
Leidemann, Friedrich Wilhelm

Tarangambadi, 02.07.1770-31.12.1770

19. Oktober 1770

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and information please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-485869

Zung' von igura vinnu jodra sin bröglu gyl
 uril si vinnu bröglu danna bröglu.
 von urad in bröglu heri vinnu vinnu Pa
 gode vinnu Zung' von Zung' von vinnu d
 Zung' von gyl.

Gott zuversicht, dass man
Gott. Sei und werde heiliger in Mel-Wölz;
paleiam rino Kraut. Geistlich. Nunmehr ihr
Annoyementen alle um ihr fromm, was sagten
so wohl der Krauter als der Geshunden, und
man auf der Gotzen unidro für Gatto, und
hat sie, fünf ewe Gotzen Gott zu versprechen. Man
hat auch ein Gebet.
in dem 17. Lieder von und in der

[illegible]

[illegible]

Christen daselbst, die sich zumal um die
et geacht, so, das sie aufeinander abtri-
ben können, ein Heil zu bekommen. Man
soll ihr Euter andern das feuerpol
von Gleichbrüchigen aus dransolgendem
Sonntag fleugolis vor, da der Son-
ntag an der und die geandgemacht.

Eodem wurde einer von dem von einer
Königinen Gräfinnen Beddi mit seiner
Lute aus Parciar besetzt. So war wohl
Complimenten. Man brugte ihn, der der
König zu Gott aller offra stünde, und ein
jeder konnte dörfte und auch mehr, was
für er folig werden wollte.

Den 20^{ten} Oct. gieng einer aus dem ständt ^{Königliche}
aus dem ständt Zitter ^{an Gräfin.}
am, und redete an 2. Octra und Gräfin. an
einer Oct Zitter, für eine der Winter ge-
brachte, Kewarage gemacht, singen und
mit in einer Gräfinnen aufgeschickt, man
kann eine der, woran alle die Gräfinnen
vorganglich in die Gräfin, und fragte, wie viel
König Davids man. Dieser Beddi ob
stehen, man redete Gräfinnen wurde die Gräfin
ihre Gräfin und eine der Gräfinnen der Gräfin
eigra man von Gräfinnen der Gräfin und
von der Gräfinnen Gräfinnen der Gräfinnen
man Gräfinnen für zu, ein und andern man